



Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise für eine Kontaktaufnahme mit dem Landesprüfungsamt.

I. ALLGEMEINE HINWEISE

Für alle Anfragen per E-Mail nutzen Sie bitte ab sofort nur noch direkt die Funktionspostfächer der jeweiligen betroffenen Sachgebiete Ihres konkreten Anliegens:

Anrechnung: Dez24.Anrechnung@brd.nrw.de

Regelapprobation: Dez24.regelappro@brd.nrw.de

Sozialwesen: Dez24.Sozialwesen@brd.nrw.de

LPA Psychotherapie: Dez24-LPA-Psychotherapie@brd.nrw.de

LPA Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie: Dez24.LPA@brd.nrw.de

Bitte achten Sie darauf, dass Sie bei jeder E-Mail im **Betreff Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Universität und Ihr Anliegen** nennen. Telefonische Anfragen außerhalb der offiziellen Sprechzeiten sollten nur in dringenden Fällen erfolgen.

Ihre persönliche Ansprechperson erreichen Sie unter den Ihnen bekannten Durchwahlen – im Zweifelsfall können Sie die zuständige Ansprechperson in den Kontaktinfos der Website des Landesprüfungsamtes finden.

Die meisten Fragstellungen beantworten sich mit Hilfe der umfangreichen und detaillierten Informationen auf unserer Internetseite und in den FAQ: <https://www.brd.nrw.de/themen/gesundheits-soziales/landespruefungsamt-fuer-medizin/haeufig-gestellte-fragen>





II. BESONDERE HINWEISE BETREFFEND DAS LPA MEDIZIN UND PHARMAZIE

Anfragen **per E-Mail** stellen Sie für die Bereiche Medizin und Pharmazie bitte weiterhin über das **Funktionspostfach** Dez24.LPA@brd.nrw.de.

Weiterhin beachten Sie bitte **vor** Stellung einer Anfrage per E-Mail folgende Hinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Ausführungen sorgfältig durch. Eine separate Beantwortung von Fragen bezüglich der aufgezeigten Themen erfolgt nicht.

- Zur Einreichung Ihrer Unterlagen empfiehlt sich der Versand **per EINWURF-Einschreiben**. Übergabe-Einschreiben sind nicht möglich. Sie können Ihre Unterlagen auch am Empfang abgeben oder den Hausbriefkasten nutzen.
- Nach dem Stichtag, 10.06. bzw. 10.01, werden Ihre Antragsunterlagen in unserem SAP-System erfasst und Sie erhalten per E-Mail eine Bestätigung über die Registrierung Ihrer Unterlagen. **Eine vorherige Auskunft auch per E-Mail ist leider nicht möglich.**
- **Geburtsurkunden sind im Original einzureichen**, alternativ als beglaubigte Abschrift aus dem Standesregister. Einfache amtliche Beglaubigungen durch andere Behörden (Bürgerhaus, AStA usw.) als die für Personenstandsurkunden zuständige Behörden (Standesamt) sind nicht ausreichend. Originale werden nicht zurückgeschickt. Wenn Sie bereits ein Examen in NRW abgelegt haben, liegt uns Ihre Geburtsurkunde bereits vor und muss selbstverständlich nicht erneut eingereicht werden.
- Geben Sie stets eine **zustellfähige Adresse im Inland** an, die während des gesamten Prüfungsverfahrens gültig ist. Änderungen während des laufenden Prüfungsverfahrens sind nur in absoluten Ausnahmefällen möglich.
- Umfangreiche **Hinweise zur Famulatur, zum Krankenpflagedienst und zum Praktischen Jahr** finden Sie auf unserer Internetseite.





- Sollten Sie Ihrer Staatsprüfung aufgrund einer Erkrankung (**Rücktritt/Säumnis**) fernbleiben, so ist dies dem Landesprüfungsamt **unverzüglich** mitzuteilen. Einzureichen ist ein **aussagekräftiges fachärztliches Attest**. Aus dem Attest muss sich nachvollziehbar ergeben, welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Teilnahme an der Prüfung verhindern und woraus diese resultieren. Es muss ferner erkennbar sein, auf welcher Grundlage die attestierende Ärztin oder Arzt zu der Einschätzung gelangt ist. Im eigenen Interesse sollten Sie sich deshalb um einen sofortigen Termin bei Ihrem Facharzt oder Ihrer Fachärztin bemühen. Falls die Fachärztin oder der Facharzt die von Ihnen dargelegte Erkrankung nicht oder nicht mehr bestätigen kann, müsste dies zu Ihren Lasten gewertet werden. Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise in Ihrer jeweiligen Ladung.
- Alle Abwesenheiten im Praktischen Jahr, egal ob Krankheit oder sonstige Abwesenheiten, werden als Fehltage angesehen. Die Anzahl der möglichen **Fehltage beträgt insgesamt 30**. Dabei dürfen **maximal 20 Tage in einem Tertial** genommen werden. Es ist also nicht möglich, alle 30 Tage bis zum Ende aufzusparen.
Auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.07.2022 werden in Fällen, in denen **Corona-bedingte Quarantäne- und Isolationszeiten** unmittelbar aufgrund **bereits vorhandener Fehlzeiten** zu einer Überschreitung der gesetzlich bestimmten Höchstgrenze von 30 Tagen führen, nach **Einzelfallprüfung regelmäßig nicht auf die Fehlzeiten angerechnet**. Diese Regelung gilt allein für Studierende im Land NRW. Bei einem geplanten Wechsel des Studienorts in ein anderes Bundesland ist das jeweilig zuständige Landesprüfungsamt zu kontaktieren.

Vor dem Hintergrund des aktuellen **Covid-19-Infektionsgeschehens** bitten wir um Beachtung **der jeweils aktuell geltenden gesetzlichen Maßgaben insbesondere der Coronaschutzverordnung des Landes und des Infektionsschutzgesetzes:**

- Das Landesprüfungsamt gibt die dringende Empfehlung aus Ihrem eigenen Interesse für einen reibungslosen Ablauf Ihrer Prüfung die allgemeinen Corona Schutzmaßnahmen wie Abstandsgebot, Alltagsmaske, Corona-Schutzimpfung und Schnelltests wahrzunehmen.
- Auf die ab dem 16. März 2022 geltende **einrichtungsbezogene Impflicht** für dort tätige Personen und die hiermit verbundenen Nachweispflichten insbesondere in Kliniken und Krankenhäusern weisen wir ebenfalls hin.





Bitte beachten Sie die aktualisierten Sprechzeiten und Kontaktdaten für den Bereich Medizin und Pharmazie. Diese finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.brd.nrw.de/themen/gesundheit-soziales/landespruefungsamt-fuer-medizin-pharmazie-und-psychotherapie>

Personenbezogene Auskünfte sind aus Gründen des Datenschutzes telefonisch grundsätzlich **nicht** möglich.

Ihr Landesprüfungsamt

Am Bonnhof 35

40474 Düsseldorf

